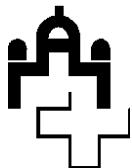


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



## 11.312 s Kt. Iv. VD. Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter

---

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 27. Mai 2014

---

Die Kommission für Rechtsfragen prüfte an ihrer Sitzung vom 27. Mai 2014 den Beschluss des Ständerates vom 20. März 2014, die Vorprüfung dieser Standesinitiative für voraussichtlich mehr als ein Jahr auszusetzen. Dieser Beschluss bedarf gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes (ParlG, SR 171.10) der Zustimmung des anderen Rates.

Die Initiative verlangt, gemäss der Petition 10.2016, „Stopp der Gewalt gegen die Polizei“, des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter die Gesetzgebung so zu ändern, dass Gewalt und Drohungen gegen Beamte und Behörden insbesondere im Wiederholungsfall strenger bestraft werden.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, dem Sistierungsbeschluss des Ständerates zuzustimmen.

Berichterstattung: –

Im Namen der Kommission  
Der Präsident

Alec von Graffenried

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Waadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird eingeladen, einen Rechtserlass im Sinne der Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) auszuarbeiten; diese verlangt vor allem, dass die Gewalt gegen Beamte und Behörden insbesondere im Wiederholungsfall strenger bestraft wird.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beantragte am 14. November 2013 ohne Gegenstimme, die Vorprüfung dieser Initiative für voraussichtlich mehr als ein Jahr auszusetzen. Der Ständerat folgte diesem Antrag am 20. März 2014. Dieser Beschluss bedarf gemäss Artikel 87 ParlG der Zustimmung des andern Rates.

## 3 Erwägungen der Kommission

Dem Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 14. November 2014 ist Folgendes zu entnehmen:

„Mit dieser Initiative ersucht der Kanton Waadt die Bundesversammlung, einen Rechtserlass im Sinne der Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (10.2016, „Stopp der Gewalt gegen die Polizei“) auszuarbeiten. Diese verlangt, mit entsprechenden Änderungen im Strafgesetzbuch der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte entgegenzuwirken. Gefordert werden namentlich die Wiedereinführung kurzer Freiheitsstrafen, die Erhöhung der Mindeststrafandrohung und die Verdoppelung der Strafandrohung im Wiederholungsfalle bei Gewalt gegen Beamte und Behörden (Art. 285 StGB).“

Die Kommission ist sich bewusst, dass die zunehmende Gewalt gegen Behörden und Beamte, insbesondere gegen Polizeibeamte, ein echtes Problem darstellt, für das Lösungen gefunden werden müssen. Sie weist darauf hin, dass die Frage der Wiedereinführung kurzer Freiheitsstrafen derzeit im Rahmen der Revision des Sanktionenrechts (12.046) im Parlament diskutiert wird. Sobald diese Vorlage unter Dach und Fach ist, wird der Bundesrat dem Parlament eine Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches zur Harmonisierung der Strafrahmen unterbreiten. In den Augen der Kommission ist es nicht sinnvoll, einen Straftatbestand gesondert zu behandeln und spezielle Bestimmungen vorzusehen; vielmehr sollte Artikel 285 StGB im Zuge der Harmonisierung der Strafrahmen überprüft werden. Sie beantragt deshalb, die Vorprüfung der Standesinitiative für voraussichtlich mehr als ein Jahr auszusetzen (Art. 87 Abs. 3 ParlG; SR 171.10). Nach Auffassung der Kommission wäre es ausserdem weder sinnvoll, der Initiative Folge zu geben, weil sie eine im Strafgesetzbuch systemfremde Regelung vorschlägt (Verdoppelung der Strafandrohung im Wiederholungsfalle), noch ihr keine Folge zu geben, weil das darin angesprochene Problem tatsächlich besteht und im Zuge der Harmonisierung der Strafrahmen behandelt werden wird.“

Die Kommission schliesst sich den Ausführungen ihrer Schwesterkommission an und beantragt ohne Gegenstimme, dem Beschluss des Ständerates, die Vorprüfung der Initiative zu sistieren, zuzustimmen. Dies entspräche dem Beschluss, den der Nationalrat am 11. März 2014 zur ähnlich lautenden Standesinitiative des Kantons Genf (12.306 «Härtere Sanktionen bei Straftaten gegen Behörden und Beamte») gefasst hatte; die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates beantragte am 3. April 2014, diesem Beschluss zuzustimmen.

Der Petition 10.2016 hat der Nationalrat am 1. Oktober 2010 Folge gegeben, indem er sie an seine Kommission zurückwies, mit dem Auftrag, einen Vorstoss oder eine parlamentarische Initiative



auszuarbeiten. Am 4. November 2010 beschloss die Kommission, diesen Auftrag seines Rates zusammen mit den vom Bundesrat angekündigten Strafrechtsrevisionen (Allgemeiner Teil und/oder Harmonisierung der Strafrahmen) zu behandeln. Am 7. November 2013 beauftragte sie den Bundesrat mit einem Postulat (13.4011) zu prüfen, ob es notwendig ist, Massnahmen zum besseren Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt zu ergreifen. Der Nationalrat nahm dieses Postulat am 11. März 2014 mit 122 zu 37 Stimmen bei 13 Enthaltungen an.